



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 24.11.2021

zur Vorlage Nr. B-262/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Feststellung des Verstoßes gegen das Vertretungsverbot eines Stadtratsmitgliedes und Androhung eines Ordnungsgeldes

Änderung:

Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat stellt gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO fest, dass Herr Martin Kohlmann als Stadtratsmitglied in dieser Wahlperiode in sechs Fällen gegen das Vertretungsverbot gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 i. V. m. S. 1 SächsGemO verstoßen hat.

Begründung der Änderung:

Anpassung der Rechtsgrundlage

Sven Schulze

Unterschrift